

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
24. Dezember 1915

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zunder), Wilhelmstraße,
Post-Begehrloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Friede! — Was uns not tut. Von Luise Zieg. — Der Karauer Parteitag und die Frauen. Von Z. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F. — Notizenteil: Für den Frieden. — Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen. — Frauenstimmrecht. — Fürsorge für Kriegsfamilien. — Frauenarbeit.

Friede!

Zum zweiten Male während des Weltkriegs feiert die Christenheit ihr Weihnachten. Zum zweiten Male läuten die Glocken zum Feste der Liebe, während die Kanonen das Lied des Hasses brüllen. Zum zweiten Male singt die fromme Gemeinde von der fröhlichen, gnadenbringenden Weihnachtszeit, während draußen im Kriegsgebiet sich die Blutopfer häufen.

„Friede auf Erden“ — hängt nicht der Friedensgedanke mit der christlichen Weihnachtsfeier unlöslich zusammen? Die Kirche gedenkt ja an diesem Tage der Geburt des „Friedensfürsten“, und alle Ausmalungen der messianischen Herrlichkeit im Alten wie im Neuen Testament entrollen uns das Bild eines dauernden, alle Menschen beglückenden Friedens. Der Friede war eben von jeher die Sehnsucht aller Mühseligen und Beladenen, aller derer, die von ihrer Hände Arbeit leben. Der Krieg, das empfand das schaffende Volk schon vor zweitausend Jahren, raubt dem Armen auch noch das Wenige, das er hat. Der Krieg, auch der siegreiche Krieg ist nach dem Ausspruch Moltkes ein nationales Unglück; wer kann das besser erkennen und empfinden als der um seine Existenz schon im Frieden hart ringende Proletarier?

So mahnt denn das Weihnachtsfest zunächst die christliche Kirche an ihre Aufgaben: Hüterin des Völkerfriedens, Anwalt einer glücklichen Menschheitszukunft zu sein. Aber die Geschichte der christlichen Kirche ist genau so mit Blut geschrieben wie die Geschichte der weltlichen Staaten. Im Mittelalter war ja auch die Kirche eine irdische Großmacht und in alle wirtschaftlichen und politischen Gängel der Zeit verstrickt. Seit der Reformation freilich ist sie aus einer Herrin zur bloßen Bundesgenossin, ja vielfach zur Dienerin des bürgerlichen Nationalstaats herabgedrückt. Zumal den evangelischen Landeskirchen sind darum die Hände gebunden. Sie könnten keine selbständige und tatkräftige Friedenspolitik treiben, wenn sie auch wollten. Über einzelne Worte der Sehnsucht und fromme Friedenswünsche kommen ihre Diener nicht hinaus, selbst in der Weihnachtszeit nicht. Wo sollten sie auch die Kraft dazu hernehmen? Etwa aus der vielgenannten „Idee des Christentums“ heraus? Aber die Ideen machen ja die Geschichte nicht, sondern die großen materiellen Interessen ganzer Gesellschaftsklassen. Diese formen und ändern die Ideen nach ihrem Bilde.

Der katholischen Kirche muß es zugestanden werden: sie ist die einzige religiöse Macht zurzeit, die ihren Veruf, den Frieden zu wahren, nicht ganz vergessen hat. Wieder hat

in diesen Tagen der Papst wie schon öfters warme, von innerer Bewegung getragene Worte gegen die zerstörenden Grenel des Krieges und zugunsten eines raschen, „gerechten und dauerhaften“ Friedens gefunden. Beim Zusammentritt des Konviktoriums hat er eine Ansprache gehalten, die in ihrem entscheidenden Teile die Aufmerksamkeit der um den Frieden ringenden Proletarier wohl verdient. Der Papst hat es als Pflicht des „apostolischen Stuhls“ bezeichnet, „auf neue auf dem einzigen Mittel zu bestehen, das schnell ein Ende dieses schrecklichen Weltbrandes herbeiführen könnte, um einen derartigen Frieden vorzubereiten, wie er von der gesamten Menschheit glühend ersehnt wird, das heißt einen gerechten, dauerhaften und nicht nur für einen Teil der Kriegführenden nutzbringenden Frieden“. Den Weg hierzu sieht der Papst in einem direkten oder indirekten Gedankenanstausch, der „mit aufrichtigem Willen und reinem Gewissen“ die Ansprüche eines jeden Kriegführenden klarlegt und gebührend prüft und „unter Beseitigung der ungerechten und unmöglichen Forderungen, und in dem man nötigenfalls durch billige Kompensationen und Abmachungen dem Rechnung trägt, was gerecht und möglich ist“. Es sei unbedingt notwendig, meint der Papst, „daß man von der einen wie von der anderen Seite in einigen Punkten nachgibt, daß man auf einige der erhofften Vorteile verzichtet, und jeder müßte gutwillig in Konzessionen einwilligen, selbst um den Preis gewisser Opfer, um nicht vor Gott und den Menschen die ungeheure Verantwortung für die Fortsetzung dieser beispiellosen Schlächtere auf sich zu nehmen, welche, wenn sie noch weiter andauert, für Europas Wohl das Zeichen eines Herabsinkens von dem hohen Standpunkt seiner Zivilisation und seines Wohlstandes bedeuten dürfte, auf den es die christliche Religion erhob.“

Es ist kaum anzunehmen, daß diese Worte des Oberhauptes der katholischen Kirche ganz ungehört verhallen werden. Ebenso sicher ist aber vorauszu sehen, daß keine der kriegführenden Regierungen dadurch auch nur um eines Fingers Breite von dem Wege sich abbringen lassen wird, den sie im Interesse ihrer wirtschaftlichen und politischen Machterweiterung für richtig hält. Gängt ja auch der Fortgang des Krieges zum wenigsten ab von dem guten Willen der Regierenden, als von jenen gesellschaftlichen Mächten, die in der heutigen Wirtschaftsordnung die Politik der Staaten bestimmen. Bitten, Vorstellungen, religiöse Ermahnungen sind kein Geschäfte bildender Faktor. Wirtschaftliche Kräfte, die zum Kriege treiben, können nur mattgesetzt werden durch eine wirtschaftliche Gegenkraft, der der Frieden Lebensbedingung ist.

Diese Gegenkraft sind die Friedensinteressen des Proletariats in allen Ländern. Diese für den Frieden zusammenzufassen und lebendig zu machen ist eine der Hauptaufgaben der sozialistischen Internationale. Nicht nur in Anbetracht der Leiden und Opfer, die der Krieg vom Proletariat fordert,

ganz besonders auch im Hinblick auf das Endziel der sozialistischen Arbeiterbewegung: die Befreiung der Arbeit vom Joch des Kapitals, der Aufbau einer neuen Gesellschaft mit planmäßig über die ganze Erde geregelter Güterproduktion und Verteilung zum Nutzen der Allgemeinheit. Seinem ganzen Wesen, seiner Ursache, seinen Zielen nach ist der Sozialismus also der gerade Gegensatz zu den nationalen Schranken, Widersprüchen, Feindschaften, die in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unvermeidlich sind, und darum der geborene Vorkämpfer für den internationalen Frieden.

Zu allen übrigen Opfern hin entreizt der Krieg dem Sozialisten gerade den Boden seiner Arbeit. Eine rein nationale Arbeiterbewegung ist von vornherein um die Frucht ihrer Arbeit betrogen, wenn jenseits der Grenzen noch große Massen eines unaufgeklärten, anspruchslosen und demütigen Proletariats existieren. Die billigen Arbeitskräfte in dem einen Lande sind ein Hemmschuh für den proletarischen Aufstieg im anderen Lande, und auch die politische Reaktion findet in der Rückständigkeit der Volksmassen ihren stärksten Hort. Auch andere mögen also im Hinblick auf die Opfer, das wachsende Elend, die steigende Schuldenlast der Staaten — hat doch Weihnachten dem deutschen Volke die kleine Gabe von 10 Milliarden neuer Kriegskredite gebracht! —, die Zerstörung von Menschenleben und Kulturwerten das rasche Ende des Krieges fordern, der Sozialist fordert den Frieden nicht nur um der Gegenwart willen, sondern im Hinblick auf die Zukunft, auf das große Menschheitsziel seiner Klasse. Erst das gibt unserer Friedensarbeit die glühende Begeisterung und Fähigkeit aufopfernder Hingabe.

Von unten auf, wie bei allen großen Kulturbewegungen, muß auch in der Sozialdemokratie die Wiederbelebung der Internationalen kommen. Der dumpfe Instinkt schon sagt es den Massen, daß nur in ihr eine dauernde Garantie zukünftigen Friedens liegen kann. Gerade dieser Krieg hat gezeigt, wie in der kapitalistischen Gesellschaft auch der ehrlichste Friedenswille einzelner Regierungen das Unheil nicht abzuwenden vermochte. Wir brauchen stärkere Dämme als die Klugheit der Diplomaten und den guten Willen der Politiker. Nur eine sozialistische Wirtschaftsordnung kann diesen Damm bilden. Darum gibt es keine proletarische Friedensarbeit, die nicht zugleich sozialistische Propaganda sein muß, darum ist unser Friedenswille von vornherein zur Ohnmacht verdammt, wenn er nicht gleichzeitig die proletarische Internationale wieder aufrichtet.

Von diesem Standpunkt aus muß auch die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion im Deutschen Reichstag beurteilt werden, die den Reichskanzler um Mitteilung der Kriegsziele anging. Die offizielle Bekanntgabe der Kriegsziele wäre gewiß ein bedeutender Schritt vorwärts. Auf ihrer Grundlage lassen sich direkt und indirekt jene Verhandlungen einleiten, von denen der Papst sprach. Ein ehrliches Aussprechen dessen, was man will, könnte viel Haß und Mißtrauen zerstreuen, die jetzt der Anbahnung einer freundlichen Auseinandersetzung noch im Wege stehen. Andererseits liegt die Frage auf der Hand, ob eine sozialdemokratische Fraktion, die bisher noch gar nichts getan, um die internationale Solidarität der Arbeiter wieder anzubahnen und dadurch der Friedensbewegung, daheim wie im Ausland, die starke Grundlage zu geben, ob diese Fraktion eigentlich erwarten konnte, daß die Regierung ihr anders als mit einigen sorgfältig gewählten und allgemein gehaltenen Ausführungen antwortete. Der einzige Fortschritt seit der Maisitzung des Reichstags besteht darin, daß der Kanzler sein Wort von den „realen Garantien“ durch das Wort von den „Ausfallstoren“, die man den Gegnern nicht lassen dürfte, erläuterte. Und wie im Mai hat auch diesmal die Fraktion anders als die bürgerlichen Parteien das Kanzlerwort in ihrem Sinne ausgelegt, Eroberungspolitik abgelehnt, sich aber doch mit einer militärischen Korrektur der Grenze indirekt einverstanden erklärt. Von den bürgerlichen Pressestimmen zur Kanzlerrede ist ein Wort des „Berliner Tageblatts“ der Aufmerksamkeit wert, das der Mei-

nung ist, unter gewissen Voraussetzungen könne man sich bis zum Ende der Welt immer wieder vor einem Ausfallstor sehen. Dem Frieden näher gebracht hat die Völker weder die sozialdemokratische Interpellation noch die Antwort des Kanzlers. Es kommt eben nicht nur darauf an, daß vom Frieden geredet wird, sondern daß ihm zugleich die Wege geebnet werden.

In der neulichen Tagung des Zentralkomitees der Freisinnigen Volkspartei meinte Herr Bayer, nicht einen irgend beliebigen Frieden wünsche das deutsche Volk, sondern einen, „wie wir ihn brauchen“. Wir schmeicheln uns nicht, mit Herrn Bayer über den Inhalt des gewünschten Friedens einer Meinung zu sein, seine Worte aber wollen wir in unserem Sinne beherzigen. Wir Proletarier können nur einen Frieden brauchen, der die Bedingungen des proletarischen Befreiungskampfes nicht erschwert und nicht schon den Keim zu neuem Zwiespalt und neuem Aufvergessen im Schoße trägt. Friede auf Erden! — lautet der christliche Weihnachtstext. Aber wir Proletarier wissen, daß dauernder Friede nur zu gewinnen ist durch den unbeugsamen, tapferen Kampf für den internationalen Sozialismus.

Was uns not tut.

Unter diesem Titel erhebt Genossin *D u i s e Z i e h* die Forderung einer gleichen Verteilung von Fleisch, Milch, Butter und Fett an die ganze Bevölkerung in derselben Weise, wie dies beim Brot bereits der Fall ist. Außerdem verlangt Genossin *Z i e h* Schutz vor Wucher in der Gestalt niederer Höchstpreise für alle Nahrungsmittel und energische Ausnützung des Rechtes der Beschlagnahme. Da wir erst in der vorletzten Nummer diese und noch weitergehendere Forderungen ausführlich begründeten, können wir uns heute mit dem kurzen Hinweis begnügen, um mit um so größerem Nachdruck die zweite Hauptforderung der Genossin *Z i e h* zu betonen:

Schutz und Bewegungsfreiheit für die arbeitenden Frauen

„Hunderttausende Frauen und Mädchen schaffen heute mehr als vor dem Kriege fürs Brot. Wir wollen die Berufe nicht aufzählen, in denen sie tätig sind. Es gibt kaum einen ohne Frauenarbeit. In den schwersten, den gesundheitsschädlichsten Berufen sowie in jenen, die besondere Geschicklichkeit erfordern, sind sie am Werke. Tag und Nacht! Zu Beginn des Krieges sind Schutzbestimmungen für sie durch ein Notgesetz außer Kraft gesetzt; auf Antrag des Arbeitgebers wird Nacht-, Über- und bisher verbotene Arbeit gestattet. Dies Recht wird weidlich vom Unternehmertum ausgenutzt.

Niemand hat die Dauer des Krieges vorausgesehen, bei der Länge der Dauer muß der mangelnde Schutz stark gesundheitsschädlich wirken, er sollte deshalb schnellstens wiederhergestellt werden.

Fast überall werden aber auch die Arbeiterinnen niedriger entlohnt als die Männer für die gleichen Leistungen.

Das ist doppelt unrecht, weil die Kaufkraft des Geldes bei den herrschenden Teuerungsverhältnissen stark gesunken ist und weil unter dem Burgfrieden keine Lohnkämpfe stattfinden, nicht einmal gebührende Kritik an diesem völlig unbilligen und ungerechten Lohndruck geübt werden kann. Durch die Einschränkung des Vereins- und Versammlungszrechts ist aber auch die Möglichkeit der Aufklärung, der Organisation der Arbeiterinnen, ihre Erfüllung mit dem Geiste der Solidarität stark erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Während sie also den Lohndruck bei der Teuerung doppelt schwer empfinden, ist ihnen das Recht der Notwehr stark eingeschränkt. Dabei sind bei der Lohnkürzung leider Post- und Bahnbehörden mit bösem Beispiel vorgegangen.

Es kann nicht angehen, daß jetzt während des Krieges die Frauenarbeit als billigere Produktionskraft sich einbürgert, die nach dem Kriege bei dem Mangel an männlichen Arbeitern

nicht nur beibehalten, sondern noch zunehmen wird und dann auf den Männerlohn drückt. Eine Verschlechterung der Lebenshaltung der ganzen Arbeiterschaft würde die Folge sein, um so mehr, weil die Teuerung mit der Beendigung des Krieges sicherlich nicht überwunden sein wird.

Die Entwicklung der Technik und der Volkswirtschaft, die uns die Frauenerwerbstätigkeit brachte, bedeutet einen großen kulturellen Fortschritt, und just wir Sozialdemokraten, die wir nicht nur der Gegenwart leben, sondern daneben an die Zukunft und an unser Zukunftsideal denken und für dessen Verwirklichung wirken, wenden uns gewiß nicht gegen die Frauenerwerbsarbeit, soweit sie nicht gesundheitschädlich für Mutter und Kind ist, wiewohl wir durchaus nicht blind sind gegen die Schäden, die heute bei der geltenden Wirtschaftsweise der Frauenarbeit anhaften, die zu mildern durch Gesetz und soziale Einrichtungen wir unablässig bemüht sind. Aber wogegen wir uns mit aller Kraft wenden, ist die niedrigere Entlohnung und die Herabwürdigung der Arbeiterin zur Lohndrückerin ihrer Kameraden.

Es wäre ein netter „Dank des Vaterlandes“, wenn die heimkehrenden Krieger solche Zustände vorfinden würden.

Reich und Einzelstaaten müssen statt mit bösem, mit gutem Beispiel vorangehen und gleichen Lohn für gleiche Leistungen zahlen.

Das ist es, was uns not tut!“

Der Aarauer Parteitag und die Frauen.

Am 20. und 21. November fand der Parteitag der schweizerischen Sozialdemokratie in Aarau statt. Er war in jeder Beziehung von außerordentlicher Wichtigkeit. Mit seinen 460 anwesenden stimmberechtigten Genossen, wovon 419 Delegierte waren, wies der Parteitag eine großartige Vertretung der Organisationen auf. Keiner seiner Vorgänger hatte eine so hohe Zahl zu verzeichnen. Besonders erfreulich war auch die große Zahl weiblicher Vertreter, davon 28 zu der außerordentlichen Delegiertenversammlung des Arbeiterinnenverbandes erschienen waren, die am Vorabend des Parteitages — am Freitag — stattfand. Diese Versammlung beschäftigte sich mit der Revision der Verbandsstatuten, für die der Zentralvorstand einen Entwurf vorgelegt hatte, der sich den Forderungen der Parteieinheit anpaßt, jede Sektion zum Eintritt in die Partei verpflichtet und eine planmäßige Aufklärungs- und Organisationsarbeit unter den Arbeiterinnen vorsieht. Das neue Statut wurde nicht definitiv erledigt, sondern soll von den Verbandssektionen weiterberaten werden, die eventuell bis 31. Dezember 1915 dem Zentralvorstand in Zürich Abänderungsanträge einreichen können. Weiter beschloß die Delegiertenversammlung, der Zentralvorstand soll sich mit den sozialdemokratischen Präliminarien der Schweiz in Verbindung setzen zu dem Zwecke, die „Vorkämpferin“ den Parteiblättern als Beilage mitzugeben. Da sie jetzt nur einmal im Monat erscheint, soll auch die Frage geprüft werden, ob sie nicht vierzehntägig herausgegeben werden könnte. Die Situationsberichte der Delegierten gaben manche Anregung für die weitere Agitation und Organisationsfähigkeit an den einzelnen Orten.

Auf dem Parteitag selbst standen zwei Anträge der Arbeiterinnenorganisationen zur Beratung. Der eine forderte die Einleitung einer Volksinitiative zur Einführung des Frauenstimmrechts, der andere die Schaffung eines Bundesgesetzes zum Schutze der Heimarbeiter. Den ersten Antrag hatte der sozialdemokratische Frauenverein Bern gestellt. Er wurde begründet durch die Genossinnen Münch (Bern) und Bloch (Zürich). Beide legten das Hauptgewicht auf ein baldiges Vorgehen. Genossin Hausen (Zürich) vertrat als Mitglied der Geschäftsleitung der Partei deren Antrag auf Überweisung des Berner Antrags

zur Prüfung (1) an die Geschäftsleitung. Schließlich wurde vom Parteitag folgender Beschluß gefaßt:

„Der Parteitag vom 20./21. November 1915 erachtet den Zeitpunkt für eine energische Bewegung für das Frauenstimmrecht für gekommen und fordert die kantonalen sozialdemokratischen Parteien auf, die Initiative für das Frauenstimmrecht auf kantonalem und kommunalem Gebiet zu unterzeichnen.“

Sozusagen noch vor Torschluß gelangte am Sonntagabend der Antrag der Arbeiterinnenvereine Zürich, Bern und Basel betreffend Schaffung eines Heimarbeitergesetzes zur Behandlung. Die Arbeiterinnensekretärin Genossin Hüni-Zürich referierte kurz darüber. Ihr schriftlich ausgearbeitetes längeres Referat wird im Parteitagprotokoll veröffentlicht. Der Antrag selbst wurde ohne weitere Debatte der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion in dem Sinne überwiesen, daß sie bald einen bezüglichen Antrag im Parlament einbringen soll.

Die Grüße der italienischen Sozialdemokratie überbrachte die Genossin Angelika Valabanoff. Sie und der Genosse Suggler (Bern) dienten zugleich als deutsch-französische Dolmetscher. Auch von den russischen und polnischen Parteigruppen waren Glückwünsche an den Parteitag eingegangen, die mit Freude entgegengenommen wurden.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung des Parteitages, der auch für das ganze innere Leben und die Weiterentwicklung der Partei von Bedeutung sein wird, war die Frage der Neuorganisation der Partei. Auf dem Parteitag in Solothurn war 1901 die Angliederung des schweizerischen Grütlivereins an die Partei erfolgt. Der Grütliverein war und ist heute noch eine nationale Arbeiterorganisation, der aber auf sozialdemokratischem Boden steht. Bei der Angliederung an die Partei wurden dem Grütliverein weitgehende Zugeständnisse gemacht, die undemokratisch sind und das Gepräge von Privilegien tragen. Die Ortsvereine des Grütlivereins blieben selbständig und gehörten nur durch ihren Gesamtverein der sozialdemokratischen Partei an. Undemokratisch war vor allem die Tatsache, daß das Zentralkomitee des Grütlivereins nicht weniger als fünf Mitglieder in die erstgliedrige Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei entsandte. Er verfügte allein schon dadurch über fast die Hälfte der Geschäftsleitung, während er mit seinen 10 000 Mitgliedern nur ein Drittel der organisierten Parteimitglieder ausmachte. Dem Parteitag blieben nur noch sechs Mitglieder der Geschäftsleitung zu wählen, und auch diese wurden von den Grütlianern mitgewählt, so daß diese in Wirklichkeit ein doppeltes Wahlrecht ausübten. Das war ein offenes Unrecht und nur als zeitlich beschränktes Übergangsstadium verständlich. Trotzdem widerstrebten sich einige nationalistisch gesinnte Führer des Grütlivereins jedem Versuch, ihre Privilegien abzuschaffen. Nachdem nun der Oltenar Parteitag 1911 schon einige Vorrechte der Grütlianer beschnitten hatte, hat der Parteitag von Aarau einen weiteren Schritt zur folgerichtigen Demokratisierung der Partei getan. Die Neuorganisation der Partei wurde grundsätzlich mit 393 gegen nur 37 Stimmen beschlossen. Mit 273 gegen 127 Stimmen wurden hierauf die Anträge der Berner Genossen angenommen. Demgemäß sollen an Orten mit mehreren Parteiorganisationen die kleineren sich mit den größeren und lebenskräftigen freiwillig verschmelzen. Die Ortsvereine des Grütlivereins gehören von nun an unmittelbar der Partei an. Die Mitgliederzahl der Geschäftsleitung ist auf 15 erhöht, um so Genossen aus allen Landesteilen und Vertreter aller Richtungen heranziehen zu können. Der nationale und gemäßigtere Grütliverein hat jetzt drei Vertreter. Natürlich hat es nicht an Fanatikern des Grütlivereins gefehlt, die mit Lostrennung von der Partei drohten. Sie werden nicht auf ihre Rechnung kommen, denn schließlich steht den proletarischen Lohnarbeitern auch im Grütliverein die befreiende Sozialdemokratie höher, als die Verewigung einer undemokratischen Privilegienwirtschaft und die national-sozialpatriotischen Liebhabereien einiger unverantwortlicher Führer ihres Vereins.

In der neuen Geschäftsleitung sind die weiblichen Parteimitglieder durch die Genossin Agnes Robmann, Lehrerin in Zürich, vertreten, nachdem Genossin Gaubensack nach mehrjähriger Mitarbeit in der Geschäftsleitung ihren Rücktritt erklärt hatte.

Zu einem heftigen Parteistreit gab auch die Stellungnahme zur Internationalen Sozialdemokratischen Konferenz in Zimmerwald Anlaß. Die Mehrheit der Geschäftsleitung (acht Mitglieder) hatten in der Parteipresse eine Erklärung gegen die Zimmerwalder Konferenz erlassen, während zwei Mitglieder in unmittelbarem Anschluß daran ihre Zustimmung erklärten. Die Minderheit hatte auf ihrer Seite so ziemlich die gesamte sozialdemokratische Arbeitererschaft im Lande und ebenso die gesamte Parteipresse wie auch fast ausnahmslos alle Versammlungen, die sich damit beschäftigten. Dem Karauer Parteitag lagen nun mehrere Anträge auf Stellungnahme zur Zimmerwalder Konferenz vor. Eine Züricher Parteiversammlung beschloß den Antrag:

„Der Parteitag begrüßt den Zusammentritt der Konferenz von Zimmerwald, stimmt ihren Beschlüssen zu und beschließt, die von der Konferenz angestrebte Aktion so viel als möglich ideell und materiell zu unterstützen.“

Die sozialdemokratische Partei des Kantons Neuenburg beantragte:

„In Erwägung, daß der wirtschaftliche Ruin, dem Europa entgegengeht, einen allgemeinen Niedergang verursacht, begrüßt die sozialdemokratische Partei des Kantons Neuenburg mit Freuden jeden Versuch zur Wiederherstellung der internationalen Beziehungen und besonders die Konferenz in Zimmerwald. Die Partei bedauert, daß sich die schweizerische Geschäftsleitung dort nicht offiziell vertreten ließ. Sie verlangt, daß der Karauer Parteitag der Internationalen Sozialistischen Kommission seine moralische und finanzielle Unterstützung gewähre. Die Partei entbietet allen Genossen in den kriegsführenden Ländern, die den Grundgedanken der Internationalen und des Klassenkampfes treu geblieben sind, die herzlichste Sympathie. Die Partei fordert einen Frieden auf der Grundlage von der Zimmerwalder Konferenz ausgesprochenen Prinzipien und ist der Ansicht, daß dieser Frieden nicht erreicht werden kann durch die Fortsetzung des Krieges, sondern nur durch die revolutionäre Aktion der Arbeiterklasse.“

Die Mehrheit der Geschäftsleitung beantragte die Ablehnung mehrerer beiden Anträge, die Minderheit dagegen deren Annahme.

Aber alle diese Anträge wurde lebhaft debattiert, wobei namentlich der letzte Satz des Neuenburger Antrags heiß umstritten ward. Die Stimmung gestaltete sich aber derart für die zustimmenden Anträge, daß sich Genosse Greulich veranlaßt sah, den ablehnenden Antrag der Mehrheit der Geschäftsleitung zurückzuziehen. In der Abstimmung wurde der Beschluß des Neuenburger Antrags mit 258 gegen 141 und sodann die beiden Anträge Zürich-Neuenburg zusammen mit 330 gegen 51 Stimmen angenommen, ferner der Internationalen Sozialistischen Kommission ein Beitrag von 300 Franken aus der Parteikasse bewilligt.

In einer lebhaften Debatte wurden die Zustände in der schweizerischen Armee kritisch beleuchtet. Die Heeresleitung sei bestrebt, mit aller Gewalt einen undemokratischen und volksfeindlichen Kastengeist hineinzubringen und so die Armee zu einer Waffe gegen die Demokratie zu machen, während sie doch für deren ungeschmälerte Aufrechterhaltung nach innen und außen da sein soll. Es wurde beschlossen, zwei Initiativbegehren auf Abänderung der Bundesverfassung aufzustellen, von denen das eine die Abschaffung des Militärstrafgesetzes und der Militärgerichtsbarkeit in Friedenszeiten und das andere gleiche Verpflichtung und Besoldung für Offiziere und Mannschaften bezweckt. Für jedes der beiden Initiativbegehren ist die Sammlung von 50 000 Unterschriften notwendig, um sie zur Volksabstimmung zu bringen, und wenn damit dem Parteitagsbeschuß entsprechend bald begonnen wird, dürfte die doppelte und dreifache Zahl

der notwendigen Unterschriften aufgebracht werden, da in den weitesten Volkskreisen eine tiefe Empörung gegen das volksfeindliche Gebaren vieler Offiziere und gegen die ganze militaristische Richtung besteht.

Ein weiteres Initiativbegehren wurde zur Finanzpolitik des Bundes beschlossen. Es wendet sich gegen indirekte Steuern und fiskalische Monopole und fordert eine direkte Bundessteuer auf Einkommen und Vermögen mit steuerfreiem und ausreichendem Existenzminimum und amtlicher Inventarisierung.

Schließlich fand eine Protestresolution gegen die militärgerichtlichen Verfolgungen der Presse, insbesondere unserer Parteipresse, und Kundgebung für die Pressefreiheit einstimmige Annahme.

Mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie wurde am Sonntagabend der Parteitag geschlossen, worauf die Delegierten aus der französischen Schweiz mit erhebender Begeisterung die Internationale sangen.

Der zweite „Kriegsparteitag“ der schweizerischen Sozialdemokratie von 1915 wird nicht nur in deren Geschichte einen hervorragenden Platz einnehmen, sondern auch in der Geschichte der sozialistischen Internationale. Z.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ein Gedentag der deutschen Gewerkschaftsbewegung war am 16. November: die Generalkommission der Gewerkschaften und ihre Vorsitzenden, Karl Legien, konnten auf eine fünfundsingzigjährige Tätigkeit zurückblicken. Eine besondere Feier dieses Tages verbot allerdings die gegenwärtige ernste Zeit. Nur in einem kleinen Kreise wurde des Tages gedacht. Vertreter der Vorstände unserer Zentralverbände, Vertreter des Parteivorstandes und der Konsumgenossenschaften und die ehemaligen Mitglieder der Generalkommission fanden sich zu einem zwanglosen Beisammensein ein. Ernste Ansprachen, in denen manch Stück alter und neuer Gewerkschaftsgeschichte eingeflochten war, in denen aber auch wiederholt der im Felde stehenden Gewerkschaftsgenossen gedacht wurde, füllten die schlichte Feier aus. In normalen Zeiten wäre dieser Tag sicher nicht in dieser Einfachheit gefeiert worden. Der gewaltigen Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in diesen fünfundsingzig Jahren und ihrer Bedeutung im heutigen Wirtschaftsleben hätte es entsprochen, eine große Kundgebung — etwa im Anschluß an einen Gewerkschaftskongreß — zu veranstalten, an der auch Vertreter der internationalen Gewerkschaftsbewegung hätten teilnehmen können. — Mit dem Bestehen der Generalkommission ist zugleich eine fünfundsingzigjährige Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung verknüpft. Es ist hier nicht der Ort, auch nur in großen Zügen diese Geschichte zu skizzieren. In der ersten Zeit der Gründung der Generalkommission gingen die Meinungen über ihren Wert und ihre Bedeutung nicht allein in Parteikreisen, sondern auch bei den eigenen Gewerkschaften auseinander. Im Laufe der Jahre aber hat sich herausgestellt, wie wichtig eine solche von den Verbänden geschaffene Zentralinstanz ist. Sie hat zur Einheit in der Gewerkschaftsbewegung wesentlich beigetragen. Sie hat aber auch für die Einheitlichkeit in der Einführung gewerkschaftlicher Einrichtungen gewirkt. Vor allem aber hat sie die großen, für die Arbeiterklasse wichtigen sozialpolitischen Aufgaben in den Bereich ihrer Tätigkeit hineinbezogen. Man darf es wohl bei dieser Gelegenheit offen aussprechen: Wenn diese zentrale Kommission der Gewerkschaften nicht bestanden hätte, wäre Arbeiterschutz und Sozialversicherung heute in Deutschland nicht einmal auf der Stufe, auf der sie gegenwärtig stehen. An dieser Stelle muß aber auch der rührigen Tätigkeit der Generalkommission für die gewerkschaftliche Organisierung der Arbeiterinnen gedacht werden. Durch Bildung eines der Generalkommission angegliederten Arbeiterinnensekretariats erhielt dieses Tätigkeitsgebiet eine besondere Förderung. Wenn die Organisationsverhältnisse der Arbeiterinnen auch heute noch immer nicht als befriedigend bezeichnet werden können, so liegt das wirklich nicht an der obersten Leitung der Gewerkschaften, sondern an den Schwierigkeiten, mit denen dabei immer wieder zu rechnen ist. Legien selbst ist stets ein warmer Befürworter der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenbewegung gewesen. Trotz anfänglicher Gegenströmung in einigen Verbänden ist er konsequent dafür eingetreten, daß Arbeiter und Arbeiterinnen eines und desselben Berufs gemeinsam in einer Organisation zu vereinigen

seien. Diesem Zusammenwirken der Kräfte verdanken wir die Erfolge in einigen Industrien, in denen die weibliche Arbeitskraft überwiegt oder doch sehr zahlreich anzutreffen ist. Voraussetzung war natürlich die gute Organisation der Arbeiterinnen. Deshalb sollten auch gerade in der jetzigen Zeit, in der die Frauenarbeit in die Industrie besonders stark eindringt, die Arbeiterinnen den Wert der gewerkschaftlichen Organisation keinen Augenblick verkennen.

Die Gewerkschaftsstatistik vom Jahre 1914 zeigt den starken Einfluß des Kriegshalbjahres auf die Entwicklung und Leistung der Verbände selbst. Sie beweist aber auch, daß unsere Zentralverbände in ungebrochener Lebenskraft dastehen. Rund eine Million Mitglieder hatten die Gewerkschaften am Schluß des Jahres 1914 verloren; sie zählten 1 485 428 Mitglieder, 748 551 Mitglieder, darunter 562 Angestellte wurden allerdings nur als zum Heeresdienst eingezogen gemeldet. Die noch fehlenden 200 000 sind aber sicher nicht aus Austritten zurückzuführen, der größte Teil von ihnen wird als nicht bei den Vorständen gemeldet ebenfalls zum Heeresdienst eingezogen gerechnet werden müssen. Bedauerlich ist allerdings, daß über 200 000 weibliche Mitglieder verloren gingen. Dieser Verlust ist nur darauf zurückzuführen, daß die bitterste soziale Not, von der jetzt besonders die Frauen heimgesucht werden, diese zwingt, die paar Groschen für Gewerkschaftsbeiträge für den karglichen Lebensunterhalt zu verbrauchen. In den Einnahmen und Ausgaben kommt die Kriegszeit besonders zum Ausdruck. Während die Einnahmen an Beiträgen im ersten Halbjahr rund 37½ Millionen Mark betragen, wurden im zweiten Halbjahr nur 27½ Millionen Mark an Beiträgen geleistet; pro Kopf des Mitgliedes ist aber die Beitragsleistung im zweiten halben Jahre etwas höher. Die Ausgaben sind dagegen absolut wie relativ höher; 79½ Millionen Mark oder pro Mitglied 38,76 Mark wurden im Jahre 1914 verausgabt, gegen rund 75 Millionen Mark oder pro Mitglied 29,30 Mark im Vorjahr. Die Ausgabe für Streikunterstützung fiel im zweiten Halbjahr ganz bedeutend, auch die Ausgabe für Krankenunterstützung, weil diese vielfach aufgehoben wurde, dagegen stieg die Arbeitslosenunterstützung mit 1½ Millionen Mark im zweiten Halbjahr um das Doppelte gegenüber dem ersten Halbjahr, weil die Industrie nach Kriegsausbruch zunächst ins Stoden geriet und sich erst allmählich wieder erhob. Zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer wurden bis Jahreschluß 1914 rund 6½ Millionen Mark gezahlt; die Summe ist bis heute natürlich erheblich gestiegen. Daß sich der Vermögensbestand von 88 Millionen Mark auf 81½ Millionen Mark verringerte, zeigt, wie stark die Gewerkschaften finanziell gelitten sind. Diese finanzielle Lage hat sich im Kriegsjahr 1915 noch wesentlich gebessert, konnten doch die meisten Verbände auf Grund dessen zur Wiedereinführung aufgehobener oder geminderter Unterstützungsleistungen schreiten, und zahlen sie doch den Familien der Kriegsteilnehmer auch in diesem Jahre wieder eine Weihnachtsunterstützung. Somit kann schon jetzt als sicher betrachtet werden, daß unsere Zentralverbände diese Kriegszeit ohne allzu große Schwächung überdauern werden, und daß irgend welche Gefahr, die sich bei Ausbruch des Krieges hier oder da erhob, nicht vorhanden ist. Die aus dem Felde heimkehrenden Mitglieder werden ihre Organisationen in der alten gefestigten Form vorfinden, die ihnen Schutz und Schirm auch nach dem Kriege sein wird.

Welchen schädigenden Einfluß das in der Kriegszeit vermehrte Eindringen der Frauenarbeit auf die Arbeitsbedingungen ausüben wird, wenn den zutage tretenden Mißständen nicht rechtzeitig Einhalt geboten werden kann, erhellt aus der Tatsache, daß in vielen Fabriken ein raffiniertes Kontrollsystem zur Einführung gelangt. So werden zum Beispiel bei Krupp in Essen, wo jetzt etwa 7 000 Frauen beschäftigt sind, die Frauen auf ihre Arbeitsleistungen hin derart kontrolliert, daß sie das selbe leisten sollen wie die Männer. Eine solche Ausnutzung der Arbeitskraft muß natürlich eine gesundheitliche Schädigung der Arbeiterinnen im Gefolge haben. Sogar bis auf den Versuch des Abortus werden die Frauen kontrolliert, die Kontrolleurin geht den Frauen zu diesem Zwecke bis in den Abort nach. Gegen ein solches Kontrollsystem könnten sich die Frauen erfolgreich wehren, wenn ihnen die Hilfe der Gewerkschaftsorganisation zu Gebote stünde. Das kann aber nur der Fall sein, wenn die Frauen durch ihre Mitgliedschaft bei der für sie zuständigen Berufsorganisation ihren Willen dazu befehlen.

Aus Textilarbeiterkreisen wird vor einer Prellung der Frauen gewarnt. Unter dem Aushängeschild: „Leichter Nebenverdienst“ bieten Stickererzeugnisse lohnenden Nebenverdienst durch leichte Handarbeit an. Es wird den Frauen dann eine ganz wertlose Stickermaschine aufgeschwatzt, mit der sie nichts anfangen können. In Bayern hat das Generalkommando schon vor diesem Schwindel ge-

warnt. Da gerade jetzt die Erwerbsmöglichkeit nicht die beste ist und die Kriegerfrauen oder -witwen deshalb besonders geneigt sind, für ihre wenigen Spargroschen oder Rentenbezüge sich einen leichten Nebenverdienst solcher Art zu suchen, so sei hier besonders vor diesem Schwindel gewarnt. #

Genossenschaftliche Rundschau.

Das Oberschiedsgericht für Angestelltenversicherung in Berlin hatte vor einiger Zeit eine von wenig sozialem Geist zugende Entscheidung über die Versicherungspflicht der Verkäuferinnen in den Konsumvereinen gefällt. Es ist richtig, daß diese Frage nach dem Inkrafttreten der Angestelltenversicherung viel umstritten worden ist. Man betrachtete sie nicht vom rein formellen Standpunkt aus und konnte sich infolgedessen nicht recht klar darüber werden, ob die Konsumvereinsverkäuferinnen unter das der Versicherungspflicht unterliegende kaufmännische Personal zu zählen seien. Schließlich hat aber doch die mehr soziale Einsicht die Oberhand gewonnen, so daß man die Angelegenheit in diesem Sinne erledigt ansah, das heißt die Konsumvereinsverkäuferinnen für versicherungspflichtig erklärte. Dafür spricht ja auch, daß in gewerblichen Streitigkeiten für die Verkäuferinnen der Konsumvereine die Kaufmannsgerichte zuständig sind. Da fiel es einem Konsumverein — in Bayreuth — ein, die Frage von neuem aufzurollen und die Versicherungspflicht seiner Verkäuferinnen zu bestreiten. Sein sozialer Geist reichte nicht weit genug, um die Versicherungsbeiträge für diese weiblichen Angestellten zu bezahlen. Deshalb provozierte er einen Rechtsstreit darüber. Beim Rentenausschuß in Berlin blühte der Konsumverein mit dem Bestreben, sich um die Versicherung zu drücken, zunächst gründlich ab. Der Rentenausschuß entschied vielmehr: „Die Verkäuferinnen erfüllen alle Voraussetzungen für den Begriff von Handlungsgehilfinnen. Die an Umfang und Bedeutung der Verkaufstätigkeit gegenüber zurücktretenden Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten fallen nicht entscheidend ins Gewicht. In ständiger Rechtsprechung ist vom Rentenausschuß in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte festgestellt, daß auch die Verkäuferinnen von Konsumvereinen, die die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaften besitzen, Handlungsgehilfinnen im Sinne des Handelsgesetzbuchs sind, da derartige Konsumvereine als Kaufleute anzusehen sind. Daß die Haupttätigkeit der Verkäuferinnen eine kaufmännische ist, bedarf weiter keiner Begründung. Die Versicherungspflicht war somit zu bejahen.“

Gegen diese Entscheidung legte der Konsumverein in Bayreuth Beschwerde ein. Und er hatte auch wirklich Erfolg, daß sich das Oberschiedsgericht, entgegen der bisherigen Praxis, auf einen dem Rentenausschuß entgegengesetzten Standpunkt stellte. Es hat am 30. August 1915 entschieden: „Die Beschwerde erscheint begründet. Das Oberschiedsgericht für Angestelltenversicherung hat in früheren Entscheidungen ausgeführt, daß eine eingetragene Genossenschaft nicht als Kaufmann anzusehen sei, und daß deshalb ihre Angestellten nicht Handlungsgehilfen im gesetzlichen Sinne seien. Die entgegenstehende Rechtsauffassung des Rentenausschusses kann demnach nicht aufrechterhalten werden. Die Auffassung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, daß Verkäuferinnen bei einer solchen Genossenschaft, wenn nicht als Handlungsgehilfinnen, so doch als Angestellte in einer derjenigen der Werkmeister und Betriebsbeamten ähnlich gehobenen oder höheren Stellung anzusehen seien, könnte selbst dann nicht beigetreten werden, wenn die Angestellten lediglich als Verkäuferinnen tätig werden. Im vorliegenden Falle schließen überdies die den Angestellten obliegenden Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten die Annahme aus, daß die Angestellten eine gehobene Stellung der gedachten Art bekleiden.“

Da es gegen diese Instanz kein weiteres Rechtsmittel gibt, ist die Entscheidung — wenigstens formell — rechtsgültig. Trotzdem sie im offenen Gegensatz zu der seit langem praktisch durchgeführten Meinung der großen Genossenschaftsverbände steht! Der Allgemeine Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hat sich nun an das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt mit einer Anfrage gewandt, wie dieses sich zu der Angelegenheit stelle. Die Antwort, die darauf gegeben worden ist, richtet sich gegen das Oberschiedsgericht. Nach näherer Schilderung des Sachverhalts heißt es am Schluß: „Wir können uns jedoch dieser Auffassung des Schiedsgerichts nicht anschließen und beabsichtigen daher, in Kürze einen Fall, in dem es sich um die Versicherungspflicht von Verkäuferinnen einer eingetragenen Genossenschaft sowie einen solchen, in dem es sich um diejenige eines Lagerhalters einer eingetragenen Genossenschaft handelt, dem Oberschiedsgericht zur Entscheidung zu unterbreiten. Wir müssen daher alle bisher eingelaufe-

nen Rückzahlungsanträge von Genossenschaften zunächst ablehnen, bis die Entscheidung des Oberschiedsgerichts ergangen ist. Zu der Frage, ob sich eine Abänderung des Gesetzes empfiehlt, kann hiernach zurzeit nicht Stellung genommen werden." Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine war in gleichem Maße gegen die Entscheidung des Oberschiedsgerichts vorstellig geworden. Er hat auch eine ähnliche Antwort erhalten. Nach alledem kann man die Frage zurzeit wieder als schwebend ansehen und nur wünschen, daß sie endlich, jeden Zweifel ausschließend, zugunsten der Verkäuferinnen erledigt wird.

Die Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine hat nach ihrem Geschäftsbericht auf das Jahr 1914 einen Gesamtumsatz von rund 25 1/2 Millionen Kronen zu verzeichnen, das sind reichlich 800 000 Kronen weniger als im Vorjahr. Der Grund dieses Rückgangs ist natürlich in den Kriegsverhältnissen zu suchen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Konsumvereine noch lange nicht in dem wünschenswerten und möglichen Maße die Großeinkaufsgesellschaft als Zentrale für ihren Einkauf benützen. Sehr stark und ganz unmittelbar zeigen sich die Wirkungen des Krieges auch bei den Spareinlagen. Den Abhebungen im Betrag von über 1 1/2 Millionen stehen nur 944 000 Kronen Einlagen gegenüber. Das Jahr 1915 dürfte ein noch viel ungünstigeres Bild ergeben. — Da auch die Konsumvereinsbewegung in Österreich leider national gespalten ist, besteht außer der österreichischen noch eine tschechische Großeinkaufsgesellschaft. Ihr sind 262 Konsumvereine angeschlossen. Sie hatte einen Umsatz von 3 238 000 Kronen, 112 000 mehr als im Vorjahr.

Aus der dänischen Genossenschaftsbewegung wird berichtet: Über eine ganz neue Erscheinung im Genossenschaftswesen wird aus Jütland berichtet, wo jüngst die erste sogenannte Kundeskasse errichtet wurde. Es handelt sich um die bantmäßige Gestaltung der schon bestehenden Sparabteilungen der Konsumvereine und Sparkassen. Leitender Gedanke ist, das überflüssige Geld eines bestimmten Landesteils für diesen zurückzulegen. Grundlage der Kasse ist die unbedingte Solidarität der Mitglieder, die in dem betreffenden Landesteil wohnen müssen. Die Verzählung zwischen Mann und Mann wird durch ein neues System abgelöst, jeder empfängt durch sein Konto, was ihm zusteht, und zahlt durch sein Konto, was er schuldet. Die Leitung der Kasse bilden Vertreter der Vorstände der lokalen Genossenschaften; sie bestimmt die Höhe des jedem Mitglied zuzurechnenden Kredits, was natürlich von wesentlichem Vorteil ist, da die Leute ort- und personenfremd sind. Man glaubt, auf diesem Wege namentlich die brennende Frage der Beschaffung persönlichen Kredits für den Bauern gelöst zu haben.

H. F.

Notizenteil.

Für den Frieden.

Die sozialdemokratischen Parteien und Zimmerwald. Auf Grund der bisher bei der Internationalen Sozialistischen Kommission in Bern eingetroffenen Berichte haben ihren Beitritt erklärt beziehungsweise ihre Zustimmung zu den Zimmerwalder Beschlüssen gegeben die folgenden offiziellen Organisationen:

1. Sozialdemokratische Partei Italiens; 2. Sozialdemokratische Partei der Schweiz; 3. Britisch Socialist Party; 4. Independent Labour Party; 5. Sozialdemokratische Partei Rumäniens; 6. Sozialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands, Zentralkomitee; 7. Sozialdemokratische Partei Rußlands, Organisationskomitee; 8. Partei der Sozialisten-Revolutionäre Rußlands; 9. Allgemeiner Jüdischer Arbeiterbund in Litauen, Polen und Rußland; 10. Die drei polnischen sozialistischen Parteien, Hauptvorstand und Landesvorstand der polnischen Sozialdemokratie und Zentralkomitee der polnischen sozialistischen Partei; 11. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei Bulgariens; 12. Die sozialdemokratische Partei Portugals; 13. Die sozialistische Föderation von Saloniki; 14. Der sozialistische Jugendverband Schwedens und Norwegens; 15. Die Socialist Labour Party Americas; 17. Die Socialist Party Americas.

Im Bulletin der I. S. K. (Internationalen Sozialistischen Kommission) wird dazu bemerkt:

Außerdem hat sich eine Reihe von Gruppen der verschiedenen Länder angeschlossen, so besonders einzelne Föderationen der sozialistischen Partei Frankreichs. In anderen Ländern ist die Organisationsarbeit in vollem Gange.

Die Opposition in der Sozialdemokratie Spaniens vertrat auf dem Parteitag, der neulich in Madrid stattfand, mit Energie und Klarheit die Sache des Friedens und der internationalen Solidarität der Arbeiterklasse. Die Opposition wird geführt von den

Genossen Manuel Vigil und Verdes Montenegro, sie zählte auf dem Parteitag ungefähr ein Drittel der abstimmenden Delegierten. Vigil vertrat laut „Vorwärts“ die Meinung, daß nach dem Kriege, wie auch immer sein Ausgang sein möge, die Kapitalisten aller Länder sich zur gemeinsamen Ausbeutung der Arbeiter vereinigen würden. Deshalb liege es im sozialistischen Interesse, alles zu tun, um dem Kriege so bald als möglich ein Ziel zu setzen. Eine entsprechende Resolution wurde mit 20 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Verdes Montenegro erklärte, er wolle nur von einem Krieg der Arbeiter gegen den Kapitalismus hören. Der Krieg der einen kapitalistischen Gruppe gegen die andere interessiere ihn nicht: „Ihr sagt, Deutschland sei der Angreifer. Das läßt sich jetzt und vielleicht auch später schwer feststellen. Ihr sagt, die Deutschen brachten eine große Armee auf die Weine, aber Ihr vergeht, daß die Briten eine gewaltige Flotte bauten. Ihr sprecht von der Bekämpfung des Militarismus. . . . Heute ist es der Kapitalismus, der sich die Weine sichert. Früher behaupteten wir, daß der Kapitalismus in allen Ländern derselbe sei. Heute machen wir Unterschiede zwischen dem Kapitalismus in den verschiedenen Nationen. Ich erinnere mich, daß man sich an dem dem Krieg vorausgehenden 1. Mai erzählte, die Arbeiter hätten kein Vaterland. Die Lage der Welt hängt, die Unterdrückung betrifft, nicht davon ab, wer Sieger bleibt. . . .“ Auch die Resolution dieses offenbar gutgeschulten Sozialisten wurde abgelehnt. Sie erhielt 10 von 35 abgegebenen Stimmen. Die Mehrheit der Delegierten sympathisierte mit den Ententemächten und glaubt noch an das Märchen von dem befreienden und demokratischen Charakter des Krieges.

Auf dem Parteitag der rumänischen Sozialdemokratie, der vom 7. bis 9. November in Bukarest tagte, stand die Frage des Kampfes um den Frieden und die Neutralität im Mittelpunkt der Kongreßberatungen. Auch die Fragen der Organisation und Propaganda wurden unter dem Gesichtspunkt der Ausnützung der energiegeladen und umfassenden Friedensaktionen behandelt. Schon am Vorabend des Parteitags hatte eine große Volksversammlung energisch gegen die Forderung der russenfreundlichen Elemente protestiert, die wünschen, daß die rumänische Regierung das russische Heer durch die Dobrudscha nach Bulgarien marschieren lasse. Noch vor Eintritt in die Tagesordnung des Parteitags wurde eine Sympathieumgebung für die „dem Gedanken des Internationalismus treugebliebenen Genossen, die die Taktik des Burgfriedens verworfen“, beschlossen. Aus dem Jahresbericht, den Genosse Marinescu ablas, geht hervor, daß noch umfassender als der Wahlrechtskampf der Kampf für den Frieden die Kräfte der Partei in Anspruch genommen hat. 284 große Volksversammlungen wurden von ihr veranstaltet und fast eine halbe Million Flugblätter wurden im Lande verbreitet, eine zweifelloste, bedeutende Leistung für die noch kleine Partei. — Das Referat des Genossen Frimm über „Wahl- und Agrarreform“ wies auf den Zusammenhang hin zwischen den wirtschaftlich und innerpolitisch reaktionären Großgrundbesitzern und den konservativen Kriegshegen. Er verlangte daher, daß die Aktion der Partei für den Frieden Hand in Hand gehe mit dem Kampfe für die Reformen. Genosse Rakowski erstattete Bericht über die zweite Balkankonferenz und über die Zimmerwalder Tagung. Der Kongreß beschloß einstimmig, an das von der Zimmerwalder Konferenz eingesetzte Bureau eine Zustimmungsbotschaft zu senden. Aber das Thema: Die Sozialdemokratie und der Krieg sprach Genosse Galin. Das Referat bewegte sich im wesentlichen auf dem Boden der Zimmerwalder Beschlüsse. Die Konferenz machte sich die Beschlüsse der Balkan- und der Zimmerwalder Konferenz zu eigen. Am 12. Dezember sollen im ganzen Lande Versammlungen stattfinden für die geforderten inneren Reformen und gegen die Kriegshege.

Die wachsende Friedensbewegung in der französischen Partei. Sowohl in Paris wie auch in der Provinz mehrten sich die Proteststimmungen gegen die Kriegshaltung des ständigen Verwaltungsausschusses C. A. P. (Commission Administrative Permanente). Der „Populaire du Centre“, das sozialistische Tagesblatt von Limoges, enthält in seiner Nummer vom 12. November sowohl einen gegen die C. A. P. gerichteten Leitartikel wie eine scharfe Randbemerkung zur ablehnenden Stellungnahme der C. A. P. gegenüber der Zimmerwalder Konferenz. Ferner berichtet der russische Genosse Martoff über eine Pariser Protestversammlung, die sich auf den Standpunkt der Zimmerwalder Konferenz stellt.

Bemerkenswert ist, daß in dieser Versammlung das Fraktionsmitglied Renaudel die ablehnende Haltung zur Zimmerwalder Konferenz auch damit zu begründen versuchte, daß er der deutschen Parteioption Mangel an revolutionärer Tatkraft vorwarf. Die Parteiführer bedenken also auch in Frankreich wie anderswo ihre Wäse mit dem beliebtesten Mittel, auf die Schwächen und

Sachheiten des Nachbarn zu verweisen. Zugleich ist dies ein Beweis dafür, daß eine energische Friedensbewegung in dem einen Lande durchaus nicht zur Stärkung des Gegners beiträgt. Umgekehrt, breite Volkskreise in Frankreich wären bereit, für den Frieden einzutreten, wenn sie die Sicherheit hätten, daß auch jenseits der Grenze für den Frieden gearbeitet wird.

Von der Opposition des Abgeordneten Raffin-Dugens haben wir bereits in der letzten Nummer berichtet. Wie nachträglich bekannt wird, war er auch unter den 25 Abgeordneten, die sich bei dem Vertrauensvotum für Briand der Stimme enthielten. Raffin-Dugens hat seine Stimmhaltung damals kurz begründet. Das offizielle Organ der französischen Sozialdemokratie schweigt über alle diese Vorgänge.

Wie die Sozialisten der Vereinigten Staaten sich zur internationalen Friedensarbeit der sozialistischen Frauen stellen, das wird immer wieder aufs neue durch Sympathie Kundgebungen für Genossin Petkin zum Ausdruck gebracht. Diese Kundgebungen sind erfüllt vom Geist internationaler sozialistischer Solidarität und der entschlossenen, grundsätzlichen Gegnerschaft gegen den Krieg, unter welcher Fahne er auch die Gesilde der Menschheitskultur, der sozialistischen Ideale zerstampft. Voller Zukunftsverheißung ist namentlich ein Schreiben der Schüler der sozialistischen Sonntagsschule und der Liga der jungen Sozialisten zu Rochester. Die Jugend freut sich mit Recht, daß die Friedensbestrebungen der sozialistischen Frauen aller Länder bereits stark genug hervorgetreten sind, um das Mißfallen der Gegner des Friedens und des Sozialismus zu erregen. Auch eine Kundgebung der Deutsch sprechenden Genossenschaft von Philadelphia sei wegen ihrer entschiedenen und klaren Bewertung der Dinge und Ereignisse erwähnt.

Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen.

Wie schon in den Vormonaten, so war auch im Monat Oktober für die weiblichen Erwerbstätigen die Lage auf dem Arbeitsmarkt ganz unbefriedigend. Das geht vor allen Dingen aus den Berichten der Arbeitsnachweise hervor, die eine Zunahme des Andranges bei den Frauen melden. Es kamen nämlich im Oktober auf 100 offene Stellen 182 weibliche Arbeitsuchende gegen 170 im September, während bei den männlichen Personen die entsprechende Verhältniszahl in den gleichen Monaten nur 89 betrug. Diese an und für sich schon hohe Durchschnittszahl von 182 wird von 8 Berufsgruppen noch wesentlich überschritten. So entfielen im Oktober auf 100 offene Stellen im Handelsgewerbe 368, in der Textilindustrie 314, auf Fabrikarbeit ohne nähere Bezeichnung 261, in der Lederindustrie 240, in der Papierindustrie 224, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 216, in der Metallindustrie 206 und im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 205 weibliche Arbeitsuchende. Eine Steigerung der Andrangsziffern gegenüber den vorhergehenden Monaten wird insbesondere von den beiden Gruppen Gast- und Schankwirtschaft und Sonstige Lohnarbeit und häusliche Dienste gemeldet. Es ist dies die Folge der wucherischen Lebensmittelpreise. Familien, die früher Hauspersonal beschäftigten, befehlen sich jetzt mit Aufwärterinnen oder verrichten diese Arbeiten selbst. Die Erhöhung der Andrangsziffer kommt denn auch in der Zusammenstellung nach Landesgebieten zum Ausdruck. Bei einigen Landesanteilen, wie Elßaß-Lothringen und Königreich Sachsen, hat sich da im Laufe des Monats Oktober die Verdienstmöglichkeit ganz erheblich verschlechtert.

Aber die Arbeitslosigkeit der gewerblichen Arbeiterinnen orientieren am besten die gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen. Diese liegen für den Monat Oktober von 27 Organisationen vor, die über 143 524 weibliche Mitglieder berichteten. Von diesen waren zu Ende Oktober 143 448 gleich 10,0 Prozent arbeitslos. Das ist die gleiche Ziffer, die schon im Vormonat September und auch im Mai ermittelt wurde. Eine Zunahme von weiblichen arbeitslosen Mitgliedern meldeten 13 Organisationen. Von diesen hat wiederum, wie schon in den vorhergehenden Monaten, der Textilarbeiterverband die größte Zunahme zu verzeichnen. In dieser Organisation erhöhte sich die Zahl der weiblichen arbeitslosen Verbandsangehörigen von 5350 zu Ende September auf 5805 zu Ende Oktober. Seit Ende Juni hat sich nunmehr die Zahl der freiorganisierten arbeitslosen Textilarbeiterinnen um 2787 erhöht. Nicht man jedoch die Arbeitslosenprozentzahlen in Betracht, so stellen die organisierten Hutarbeiterinnen nun schon seit einem halben

Jahre mit 46,5 Prozent die meisten Arbeitslosen. Nicht viel besser ergeht es den Glasarbeiterinnen, von diesen waren zu Ende Oktober 36,1 Prozent ohne Beschäftigung. Dann folgen in weiterem Abstand die Lederarbeiterinnen mit 24,5, die Porzellanarbeiterinnen mit 22,5, die Textilarbeiterinnen mit 15,9, die Buchbinderarbeiten mit 12,2, die weiblichen Mitglieder des Holzarbeiterverbandes mit 9,7, die weiblichen Mitglieder des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes mit 9,4 und die weiblichen Mitglieder des Schuhmacherverbandes mit 7,5 Prozent Arbeitslosen. Unter 1 Prozent weibliche Arbeitslose hatte nur der Tabakarbeiterverband.

Die seit Ende Juni 1914 durch alle Monate festgestellte größere Beschäftigungslosigkeit der weiblichen Verbandsangehörigen gegenüber den männlichen tritt Ende Oktober aufs neue in Erscheinung. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Verbände beträgt dieses Überwiegen das Fehnfache; denn während sich der Beschäftigungslosigkeit für die männliche Mitgliedschaft auf 1,0 Prozent stellt, wurde für die weiblichen Mitglieder eine Arbeitslosenziffer von 10,0 Prozent ermittelt. Mit Ausnahme eines kleinen gegnerischen Verbandes, bei dem sich beide Verhältnisfänge die Waage halten, zeigt sich die größere Arbeitslosigkeit der weiblichen Mitglieder bei allen berichtenden Verbänden. Besonders scharfe Gegensätze traten in den Gewerkschaften der Hutarbeiter, Glasarbeiter, Lederarbeiter und Porzellanarbeiter hervor. Die noch außerordentlich große Arbeitslosigkeit unter den gewerblichen Arbeiterinnen mahnt erneut, in der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge nicht zu erlahmen. Unverzüglich sollte von den Gemeindeverwaltungen für entsprechende Beschäftigung oder ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen gesorgt werden. h.

Frauenstimmrecht.

Der Kampf für die Einführung des Frauenwahlrechts in den bekannten vier östlichen Bundesstaaten der nordamerikanischen Union hat leider noch nicht mit dem Sieg geendet, aber immerhin einen stattlichen Erfolg gebracht. Nach den bis jetzt vorliegenden Zahlen haben sich bei dem Referendum 1 074 023 Stimmen für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts erklärt, 1 493 658 dagegen. Das Ergebnis der Abstimmung stellt sich in den einzelnen Staaten wie folgt: New York für das Frauenwahlrecht 133 282, dagegen 184 390; New York für: 515 669, dagegen: 700 588; Massachusetts für: 164 505, dagegen: 292 155; Pennsylvania für: 260 577, dagegen: 316 525. In manchen Grafschaften (Bezirken) sind für das Frauenwahlrecht bereits größere oder kleinere Mehrheiten gefallen. So in 32 Grafschaften des Staates Pennsylvania und in 7 des Staates New York.

Die Gegner des Frauenwahlrechts hatten alle Machtmittel aufgeboten, um die von den gesetzgebenden Körperschaften der vier Bundesstaaten bereits zweimal beschlossene Verfassungsreform zu Fall zu bringen. Namentlich haben es sich die Besitzer der großen Brauereien und der vielen Restaurants, Trinkstuben usw. ein tüchtiges Stück Geld kosten lassen, das Frauenwahlrecht fernzuhalten. Frau Chapman-Catt, eine der besten Führerinnen der amerikanischen Frauenrechtlerinnen, konnte mit Recht sagen, daß „König Whisky“ eine der Gewalten sei, die über das Frauenwahlrecht triumphiert haben. In sehr vielen Orten ist der Kampf um die Verfassungsreform an erster Stelle als Kampf der „Feuchten“ gegen die „Trockenen“ ausgefochten worden, das heißt als Kampf der Gegner des gesetzlichen Alkoholverkaufsverbots gegen die Anhänger dieser Maßregel. Es sollen Unsummen aufgewendet worden sein, um Stimmen für die „Feuchten“ zu kaufen. In manchen Trinkstuben erhielten die Besucher „Bons“ für zwei Gläser Likör oder Bier“, „gütlich, wenn das Frauenwahlrecht zurückgeschlagen wird“. Manche kirchliche Sekten bekämpften die Verfassungsreform umgekehrt deswegen, weil die Frauenrechtlerinnen keine Anhängerinnen des Verkaufsverbots von Alkohol seien. Bekanntlich sind die frauenrechtlerischen Organisationen politisch klug genug gewesen, zu dieser heizumstrittenen Frage überhaupt keine Stellung zu nehmen.

Aber auch andere Mächten muhten herhalten, um gerade den kirchlich gesinnten Wählern vor dem Frauenwahlrecht gruselig zu machen. Den protestantischen Sektengläubigen kündeten Flugblätter, daß die Einführung des Frauenwahlrechts die politische Macht der „Papisten“, der Katholiken, in manchen Bezirken und Städten verdoppeln und verdreifachen werde. Den Katholiken wurde hingegen als Folge der Keuerung angedroht, daß die „keuerischen Sekteure“ sie an die Wand drücken würden usw. Tatsache ist ferner, daß die beiden großen bürgerlichen Parteien, Republikaner und

Demokraten, in zahlreichen und zumal großen Orten ihre ganze bedeutende „politische Maschinerie“ gegen das Frauenwahlrecht spielen ließen. Was das bedeutet, kann nur ganz gewürdigt werden, wenn man bedenkt, daß diese „Maschinerie“ ohne Skrupel auch mit den verwerflichsten Mitteln arbeitet. In Philadelphia zum Beispiel trieben einige Hundert organisierte Republikaner frauenrechtlerische Straßenversammlungen auseinander. Nicht genug, daß Veritane unter die Versammelten sprengten, wurden diese mit Raketen, Schwärmern usw. beworfen, so daß die Frauenkleider Feuer fingen; an anderen Stellen wieder wurden die Freunde des Frauenwahlrechts durch Spritzen usw. buchstäblich unter Wasser gesetzt. In der Stadt New York hat die berühmte Organisation der „Tammany Hall“ gegen das Frauenwahlrecht gearbeitet. Wie von frauenrechtlerischer Seite versichert wird, soll die Gegnerschaft der bürgerlichen Parteien einen besonderen Grund haben: Die Furcht, die politisch gleichberechtigten Frauen würden der Korruption des politischen Lebens entgegenwirken und ihren Einfluß für ernste Reformen geltend machen.

Von den politischen Parteien ist einzig und allein die sozialistische Partei konsequent, treu und eifrig für das volle Bürgerrecht des weiblichen Geschlechts eingetreten. Schon monatelang vor der Abstimmung durch eine planmäßige Agitation, dann an der Urne selbst. Die bekanntesten Führer und Führerinnen der sozialistischen Partei sind im Vorderreihen des Kampfes für das Frauenwahlrecht gestanden. Deshalb sind für dieses dort viele Stimmen abgegeben worden, wo die Sozialisten einen starken Einfluß auf die Wähler haben. So zum Beispiel in Schenectady, eine der sozialistischen Hochburgen. — Bei der Bewertung des Ausfalls der Volksabstimmung über das Frauenwahlrecht muß ein Umstand in Betracht gezogen werden. Der Krieg hat auch in den Vereinigten Staaten eine politische Atmosphäre der Reaktion geschaffen, die Reformen nicht günstig ist. Im Staate New Jersey wurde zum Beispiel nicht bloß das Amendement über das Frauenwahlrecht verworfen, sondern es fielen auch die beiden anderen parlamentarischen Beschlüsse zur Verfassungsreform. In Pennsylvania wurden vier Amendements zur Verfassung abgelehnt. Auch in den anderen Staaten trug die Abstimmung im allgemeinen einen reaktionären Charakter. So wäre es irrig, mit dem entzündeten Spießbürger von einer „großen Niederlage“ des Frauenwahlrechts zu reden. Das Abstimmungsergebnis über diese Forderung bleibt ein starker Fortschritt, der künftigen, baldigen Sieg verbürgt. Das ist nicht etwa „Selbsttrost“ der Frauenrechtlerinnen in den Vereinigten Staaten, sondern die Auffassung, der die angesehensten Blätter des Landes ohne Unterschied der Partei und der Stellung zum Frauenwahlrecht selbst Ausdruck verleihen. Die Kämpferinnen für das Bürgerrecht der Frau sind unentmutigt sofort an die weitere Arbeit gegangen.

Fürsorge für Kriegerfamilien.

Die Hinterbliebenenrenten für die Angehörigen der Vermögenden und Verschollenen. In sehr vielen Fällen kommt es vor, daß über den Verbleib von Kriegsteilnehmern nichts bestimmtes festzustellen ist. Das liegt in der „Natur“ des Krieges. Man führt zunächst diese Personen als „Vermögende“. Ihre Angehörigen erhalten inzwischen die übliche Familienunterstützung und auf Antrag die „Vermögendenlohnung“ vom zuständigen Truppenteil. Aber das währt nur eine beschränkte Zeit. Nach § 4 Ziffer 7 der Anlage 9 der Heeresordnung hat die Streichung der Vermögenden in den Kriegsranglisten und Kriegsstammrollen zu geschehen, wenn das Ableben mit „hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen“ ist. Diese Wahrscheinlichkeit liegt dann vor, wenn während eines Jahres keine Nachricht von dem Leben des Vermögenden eingegangen ist. Die Lösung des Vermögenden wird deshalb an seine Angehörigen auch nur ein Jahr lang gewährt und dann eingestellt. Die Angehörigen können nun die Gewährung der Hinterbliebenenrente beantragen, die ja auch, namentlich auf dem Lande, in der Regel höher ist als die Familienunterstützung. Um die Rente zu erlangen, müssen die Angehörigen des Vermögenden eine schriftliche Erklärung unterschreiben, daß sie seit dem Vermögenden keine Nachricht erhalten haben, daß der Vermögende noch am Leben sei.

Auch die Leistungen der der Invalidenversicherung angegliederten Hinterbliebenenversicherung werden unter ähnlichen Voraussetzungen gewährt. Nach § 1265 der Reichsversicherungsordnung wird die Witwen- und Waisenrente und das Witwengeld gewährt, wenn der Versicherte „verschollen“ ist. Er gilt als verschollen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Das Versicherungsamt kann von den Hinter-

bliebenen die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Leben des Vermögenden keine anderen als die angezeigten Nachrichten erhalten haben. Den Todesfall Verschollener, das heißt den Tag, von dem an die Rente zu zahlen ist, setzt die Versicherungsanstalt nach billigem Ermessen fest. Er kann bei einem Kriegsteilnehmer nur der Tag sein, an dem er zu seinem Truppenteil nicht wieder zurückkehrte. Es ist somit die Rente auf die ganze Zeit des Vermögenden nachzuzahlen. Ein gewisser Widerspruch besteht hier mit § 1253 der Reichsversicherungsordnung, nach dem die Witwen- und Waisenrenten nur ein Jahr rückwärts, vom Eingang des Antrags gerechnet, gezahlt werden. Ebenso besteht ein Widerspruch mit § 1300 der Reichsversicherungsordnung, nach dem der Anspruch auf das Witwengeld verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehemannes geltend gemacht wird. Entscheidungen über die Auslegung dieser Vorschriften liegen noch nicht vor. Jedenfalls empfiehlt es sich aber, die Anträge auf die Hinterbliebenenbezüge so bald wie möglich nach Ablauf des Jahres zu stellen. Darin kann auch keine Pietätlosigkeit gegenüber dem Vermögenden gefunden werden, sondern nur eine verständliche Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Hinterbliebenen.

Die sowohl auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes als auch gemäß der Reichsversicherungsordnung gewährten Hinterbliebenenbezüge sind nicht wieder zurückzuzahlen, falls der Vermögende oder Verschollene später doch wieder zurückkehren sollte. Die gezahlten Beträge verbleiben in den Händen der Familienangehörigen, da diese inzwischen einen gesetzlichen Anspruch darauf hatten.

F. Kl.

Frauenarbeit.

Die Ausdehnung der Frauenarbeit in der Berliner Metall-dreherei wurde kürzlich in einer Versammlung der organisierten Eisen-, Metall- und Revolverdreher durch interessante Angaben beleuchtet. Arbeiterinnen werden heute nicht nur an den Revolver- und Automatenbänken beschäftigt, sondern auch an den Spindelbänken. Sie leisten also qualifizierte Dreharbeit, und so ist die Meinung verbreitet, als ob solche ausschließlich von Männern verrichtet werden könnte. In einem Großbetrieb sind die weitaus meisten Dreharbeiten an die Frauen übergegangen. Dort werden nur ganz wenige Männer mit dem Anlernen der Arbeiterinnen und einigen bestimmten Arbeiten beschäftigt, die besondere Schulung verlangen. Wie zu den qualifizierten so werden auch zu körperlich sehr anstrengenden Verrichtungen Frauen in steigender Zahl herangezogen. Die Arbeiterin hat 80 Pfund schwere Granaten auf die Drehbank zu heben und zu schrumpfen, sie kann täglich 36 dieser schweren Arbeitsstücke bewältigen. Eine Leistung das, die sicher die wenigsten Frauen auf die Dauer zu verrichten imstande sind, ohne Schaden an ihrer Gesundheit zu leiden. Die Rücksicht auf die Gesundheit der Frauen, die Mutterschaft und Mutterpflicht, steht überhaupt nicht im Programm der Unternehmer und Direktoren, die immer mehr weibliche Arbeitskräfte in die Metallindustrie einführen. Diese Rücksicht würde sich ja schlecht mit dem Hauptglaubenssatz der Herren vertragen, daß möglichst fetter Profit das Ziel der Industrie sei. So müssen wohl die meisten Metalldreherrinnen in Berlin 11 und 12 Stunden täglich schaffen, obgleich die Verrichtungen Muskeln und Nerven überanstrengen, zu chronischer Übermüdung und damit zu ersten Gesundheitschädigungen führen. Die lange Tagesarbeit läßt sich nicht einmal mit dem Hinweis auf die Bedürfnisse des Heeres rechtfertigen. Sie könnte sehr leicht durch Mehrereinstellung von Arbeiterinnen vermieden werden, denn es fehlt in Berlin wahrhaftig nicht an Frauen, die Arbeit und Brot suchen müssen. Aber freilich: vermehrte Nachfrage nach Arbeiterinnen könnte höhere Entlohnung nach sich ziehen, während die Frauen gerade als billige Arbeitskräfte begehrt sind. Im allgemeinen erhalten die Arbeiterinnen in der Berliner Dreherei nur die Hälfte der Akkordsätze, die früher für genau die gleichen Arbeiten den Männern bezahlt wurden. Da ist es denn kein Wunder, daß die Frauenarbeit noch ständig wächst, wenn auch die Beschäftigung in der Dreherei in letzter Zeit erheblich nachgelassen hat. Die festgestellten Tatsachen weisen darauf hin, daß auch in der Metalldreherei die zunehmende Frauenarbeit keine vorübergehende Erscheinung sein wird. Sie mahnen an die Notwendigkeit, auch hier die Arbeiterinnen aufzuwecken, zu organisieren und diese Verbesserungen zu erkämpfen: wirksamen gesetzlichen Schutz der Frauenarbeit; gleichen Lohn für gleiche Leistung und volles politisches Recht für das weibliche Geschlecht.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Reifin (Bundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Metz Nachf. S. m. b. H. in Stuttgart.